

dazu zu Hülfe zu kommen, es sey denn in dem Interesse der ganzen Stadt.

Dass alles dieses einen steten Glauben finde, bekräftige ich dieses mit meinem adlichen Insiegel und eigener Hand, welches auch die Stadt Braetz mit einem Insiegel und aller Zünfte Altmänner thun.

Gegeben Braetz den 4. Decemder 1738.

Maci Lodzia Poninski mppa Stolnik Wschowski Starosta Babiomoski

Christian Friedrich Bürgermeister

Gottfried Penther Stadt Richter

Martin Myfs Aeltester des Kürschner Handwerks

Michael Betlin Schumacher

Elias Adam Tuchmacher

Samuel Gellert Fleischer

Adam Poninski Starosta Babiomoski

2. Ostrorog, jetzt Scharfenort, Extract des Stadt Privilegii, die Toleration der Juden betreffend. 1701.

Zu S. 81 Anm. 1.

Juden, welche weder dem Schloss noch dem Städtchen Nutzen schaffen, sondern vielmehr Schaden zufügen, wenn sie Wolle, Felle und andere Waaren von den Christen aufkaufen, soll keine Wohnung in den Häusern erlaubt werden, wohl aber können selbige Farben und andere Sachen vor die Tuchmacher in das Städtchen bringen, und wenn sie damit fertig, sich länger nicht verweilen und Waaren aufkaufen. Wenn sich solche aber besonders um Privilegia bewerben sollten, soll dieses meiner Disposition überlassen werden.

So geschehen im Jahr 1701 den 14. April

Alexander zu Otole Zaleski

von der Stadt Ostrorog Herr und Erbherr.

3. Obornik, Judenprivileg 1724.

Zu S. 112 Anm. 3.

Boguslaus auf Birnbaum von Unruh Starost zu Obornik. Indem alle Sachen welche perpetuitatem Sopunt¹⁾ müssen posteritali (posteritati) Inscripto überlassen werden, folglich so gebe auch ich denen Juden zu Obornik in vim Confirmationis Sr. Kgl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn dieses Privilegium in welchen ihre Gerechtigkeiten und Dienste derselben uti sequitur benenne.

¹⁾ Die sinnlose Lesart perpetuitatem sopunt ist schwer richtigzustellen, da die Vorlage für dies Privileg nicht mehr vorhanden ist.